

**Bürger- und Ordnungsamt  
Gewerberechtsabteilung**

**Heidelberg, 01.08.2021  
15.3 ku**

## **Verwaltungskonzept für die Zulassung mobiler Gastro-Angebote im öffentlichen Raum**

### **Grundsätzliches**

- Beschränkung mobiler Verkaufsstände auf Nahrungsmittel zum Sofortverzehr, ausgenommen alkoholischer Getränke
- Keine Überfrachtung des öffentlichen Raumes
- Berücksichtigung verkehrsrechtlicher Aspekte
- Berücksichtigung möglichst vieler Bewerber
- Mobile Verkaufsstände kommen insbesondere dort, wo eine gewisse Kundenfrequenz aber kein Angebot vorhanden ist, in Betracht
- In Gewerbegebieten sind insbesondere Frühstücks- und Mittagsessensangebote denkbar (z.B. Hähnchen, Würstchen oder Salate)

### **Standorte (siehe Pläne)**

- Uferstraße Südseite, westlich Theodor-Heuss-Brücke nördlich der Grünfläche
- Uferstraße Nordseite, östlich Ernst-Walz-Brücke beim Treppenaufgang
- Wilhelmsplatz (Weststadt)
- Kerweplatz Wieblingen (Fläche von Amt 67)
- Ziegelhäuser Landstraße, Nordbrückenkopf Alte Brücke
- Gewerbegebiete (Einzelfallprüfung in Abstimmung mit Amt 80)

### **Öffnungszeiten**

Die Sondernutzungserlaubnisse werden tageszeitlich befristet von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

### **Gebühren**

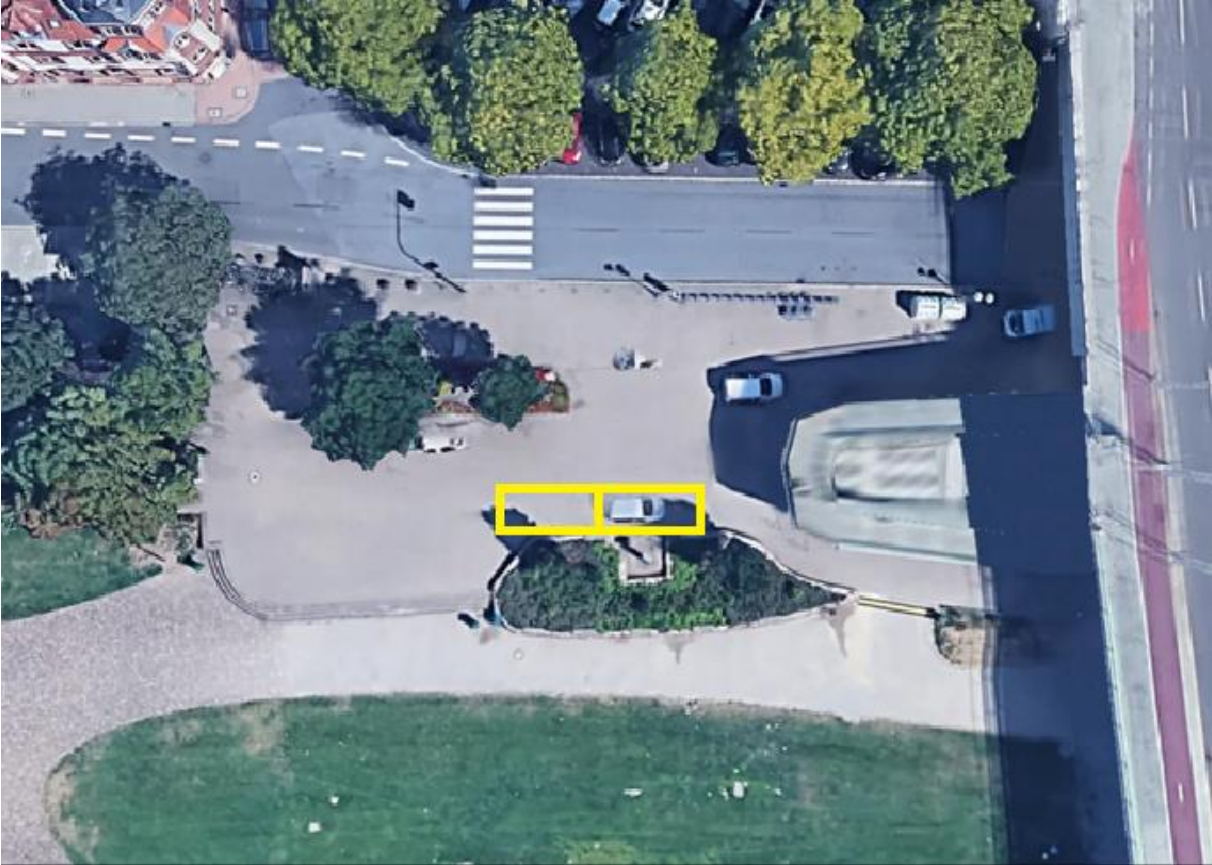
Die Sondernutzungsgebühr beträgt 200 Euro pro Monat.

Die Verwaltungsgebühr beträgt 30 €.

### **Vergabeverfahren**

- Die Umsetzung des Konzeptes startet zum 1.09.2021 und ist zunächst befristet bis zum 31.12.2022.
- Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis erfolgt für volle Monate zwischen einem bis drei Monate. Bei vielen Bewerbungen erfolgt eine kürzere bei wenigen eine längere Sondernutzungserlaubnis.
- Die Berücksichtigung der Bewerber ist abhängig vom zeitlichen Eingang der Bewerbung.

Uferstraße Südseite westlich Theodor-Heuss-Brücke:



Uferstraße Nordseite, östlich Ernst-Walz-Brücke beim Treppenaufgang:





Wilhelmsplatz:





Ziegelhäuser Landstraße, Nordbrückenkopf Alte Brücke:



Kerweplatz Wieblingen:

